

## Gemeinderat von Zürich

17.03.04

## Postulat

von Monjek Rosenheim (FDP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Stadtkreis 3 vom Industriequartier Binz herkommend, bei der Einmündung von der Haldenstrasse in die Uetlibergstrasse, auf den letzten Metern vor der Kreuzung, zur Verkehrsverflüssigung neu zwei Einmündungs-Autofahrspuren (eine Spur Richtung Manesseplatz und eine Spur Richtung Strassenverkehrsamt) geschaffen werden können.

## Begründung:

Heute schon stauen sich Werktags zu den Hauptverkehrszeiten die Autos aus dem Industriequartier Binz und der Haldenstrasse kommend, mit all den damit verbundenen nachteiligen Immissionen, vor der Kreuzung mit der Uetlibergstrasse.

Innerhalb der kommenden Monate/Jahre werden auf dem ehemaligen Werkhofareal der AG Heinrich Hatt-Haller zusätzlich rund 360 Wohnungen mit diversen Dienstleistungsbereichen erstellt. Die Bedeutung des Industriequartiers Binz dürfte zudem in den kommenden Jahren eher noch weiter zu- als abnehmen. Dies wird unausweichlich, vor allem zu den Hauptverkehrszeiten, zu zusätzlichen enormen Belastungen führen – und damit zu noch grösseren Rückstaus an der Einmündung von der Haldenstrasse in die Uetlibergstrasse.

Da das Trottoir an der erwähnten Einmündung heute eine übermässige Breite von mehr als sechs Metern aufweist, sollte sich das postulierte Ansinnen ohne grössere Probleme und Kosten umsetzen lassen, insbesondere da die heutige eine Autospur mit ca. 4,5 Meter sehr breit ist. Bei zwei Einmündungs-Autofahrspuren von z.B. je drei Metern betrüge die Trottoirbreite an dieser Stelle immer noch mehr als 4,5 Meter.

Mit dieser sinnvollen Regelung könnten Linksabbieger Richtung Manesseplatz inskünftig ungehinderter fahren, speziell auch wenn die heruntergelassene Bahn-Barriere der SZU an der Uetlibergstrasse den Rechtsabbiegern eine freie Weiterfahrt verwehrt.

